

Auslandsnews Juli-August

Dänemark: Meldung Arbeitsunfall erst nach drei Tagen

Seit dem 1. Juli müssen Arbeitgeber Arbeitsunfälle der dänischen Arbeitsschutzbehörde nur noch melden, wenn diese zu einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens drei Tagen über den Tag der Verletzung hinaus führen. Die Meldefrist beträgt unverändert 14 Tage nach dem ersten Krankheitstag.

Ausnahme: Auch bei einer Abwesenheit von weniger als drei Tagen kann der Arbeitgeber zur Meldung des Unfalls verpflichtet sein. Dies gilt, wenn der Unfall dem Arbeitnehmer einen Anspruch nach dem Arbeitnehmerentschädigungsgesetz einräumen könnte. Dies kann auf das Risiko des Verlusts der Erwerbsfähigkeit, einer dauerhaften Schädigung oder den Bedarf an einer Kostenübernahme für Behandlungen oder Hilfsmittel zurückzuführen sein.

Ausländische Unternehmen müssen einen Arbeitsunfall unter Angabe ihrer RUT-Nummer melden: virk.dk

Quelle und weitere Infos: [TEKNIQ](https://teknio.dk)

Dänemark: Bußgeld bei fehlender Meldung eines Arbeitsunfalls

Seit dem 1. März 2026 kann die dänische Arbeitsschutzbehörde standardisierte Bußgelder gegen Arbeitgeber verhängen, die einen Arbeitsunfall nicht vorschriftsmäßig melden. Die Höhe der Geldstrafe hängt von der Größe des Unternehmens ab:

Anzahl der Mitarbeiter	Geldbuße in DKK
0-34	10.000
35-99	43.750
100 oder mehr	50.000

Die Arbeitsschutzbehörde empfiehlt derzeit, einen Arbeitsunfall zu melden, wenn sich Unternehmen nicht sicher sind, ob dieser meldepflichtig ist. Der Branchenverband TEKNIQ rät Unternehmen, in der internen Erfassung von Arbeitsunfällen einen kurzen Vermerk darüber anzubringen, warum ein Unfall möglicherweise nicht gemeldet werden muss, damit die Arbeitsschutzbehörde sehen kann, dass eine Bewertung vorgenommen wurde.

Quellen und weitere Infos: [Arbejdstilsynet](https://arbejdstilsynet.dk), [TEQNIK](https://teqnik.dk)

Belgien: EuGH-Urteil zu Baudienstleistungen

Mit einem Urteil des EuGH, ([Az C-824/24](#)) sollen Baudienstleistungen in Belgien für Anbieter aus dem EU-Ausland zukünftig leichter zugänglich sein.

Hintergrund war das sogenannte "Breyne-Gesetz". Das Gesetz sah vor, dass Baufirmen aus dem EU-Ausland finanzielle Sicherheiten in Höhe von 100 Prozent der Baukosten hinterlegen mussten, um in Belgien tätig zu werden. Für belgische Unternehmen betrug der Anteil hingegen nur 5 Prozent. Während Belgien argumentierte, dass hierdurch ein hohes Level an Verbraucherschutz gewährleistet werde, sah der EuGH dieses

durch andere Maßnahmen gesichert. Daher sei diese Vorgabe an ausländische Baufirmen nicht gerechtfertigt. Die EU-Kommission wird nun sicherstellen, dass Belgien dem Urteil folgt.

Quelle: [ZDH, Brüssel](#)

EU: eDeclaration kommt

Künftig soll ein einheitliches Formular in einem Online-Portal 27 verschiedene Anmeldungen bei Entsendungen in die EU-Mitgliedstaaten ersetzen. Die EU-Kommission muss dafür eine mehrsprachige öffentliche Schnittstelle für Unternehmen einrichten, über die die Entsendung von Arbeitnehmern gemeldet werden kann. Entsendungen aus Drittstaaten werden dort einbezogen werden.

An der eDeclaration nehmen zunächst neun Staaten teil: Deutschland, Griechenland, Irland, Litauen, Polen, Portugal, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn. Die vorläufige Einigung muss nun vom Rat und vom Parlament gebilligt und förmlich angenommen werden.

Quellen: [ZDH](#), [Consilium Europa EU](#), [Deutsche Handwerks Zeitung](#)

EU: EuGH-Urteil zu Mitfahrten als Arbeitszeit

Wann beginnt die Arbeitszeit - erst am Einsatzort oder schon vorher? Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 9. Oktober 2025 ([Az. C-110/24](#)) entschieden, dass bei Beschäftigten ohne festen Arbeitsort Fahrten zur Arbeitszeit werden können, wenn der Arbeitgeber Treffpunkt, Fahrzeug oder Ablauf vorgibt.

Quelle und weitere Infos: [Techniker Krankenkasse](#)

Niederlande: Neuerungen LKW-Maut

Seit dem 1. Juli 2026 gilt für alle Zugfahrzeuge mit einem Gewicht ab 3,5 Tonnen auf fast allen niederländischen Autobahnen sowie Provinz- und Gemeindestraßen eine Mautpflicht. Ein Zugfahrzeug bis 3,5 Tonnen mit Anhänger ist laut niederländischem Straßenverkehrsamt nicht mautpflichtig.

Die Eurovignette ist ausgelaufen und die Mauterfassung erfolgt über eine On-Bord-Unit (OBU). Separate Verträge zur Abwicklung müssen in der Regel abgeschlossen werden. Bei Nichteinhaltung der Mautpflicht drohen Bußgelder ab 500 Euro. Elektro-LKW bis 4.250 kg sind ausgenommen.

Quelle und weitere Infos: [LKW-Maut in den Niederlanden ab dem 1. Juli | Trucktoll](#)

Norwegen: Elektronische Rechnungsstellung ab 2027

Die elektronische Rechnungsstellung im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen („Elektronisk handelsformat“, EHF) soll in Norwegen schon ab dem 1. Januar 2027 Pflicht werden. Das betrifft auch ausländische Unternehmen, die in Norwegen aktiv sind und dort für Umsatzsteuerzwecke (MVA) registriert sind. Sofern der jeweilige Kunde empfangsbereit ist, besteht eine Pflicht zur Versendung von EHF.

Weitere Infos: [Deutsch-Norwegische Handelskammer](#)

Schweden: Bauausweis ID06 für Drittstaatsangehörige

Drittstaatsangehörige, die nach Schweden entsandt werden, benötigen für die Bestellung von Bauausweisen ID06 einen gültigen Reisepass und einen EU-Aufenthaltstitel. Außerdem müssen sie einen [ID06-Scan-partner](#) aufsuchen, um kostenpflichtig ihre Ausweise scannen zu lassen und sich zu identifizieren.

Mitarbeiter mit einer EU-Staatsangehörigkeit, die nach Schweden entsandt werden, können stattdessen ihre Identität mit der schwedischen [Freja eID App](#) elektronisch bestätigen.

Quelle: [ID06](#)

Online-Seminar: Dienstleistungserbringung in Frankreich

Das Webinar von Handwerk International Baden-Württemberg informiert über die rechtssichere Abwicklung von Aufträgen in Frankreich. Deutsche Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden vorübergehend zur Ausführung von Dienstleistungen entsenden, müssen die französischen Meldevorschriften einhalten.

In dem Web-Seminar wird über die Auftragsabwicklung in Frankreich sowie konkrete Melde- und Nachweispflichten informiert.

Zeit und Ort: 15. Juli 2026, 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr, kostenfrei

[Weitere Infos und Anmeldung](#)

Online-Seminar: Dienstleistungserbringung in Schweden

Zahlreiche deutsche Handwerksbetriebe führen in Schweden Aufträge aus. Doch was ist bei der Erbringung von Dienstleistungen zu beachten? In dem Online-Seminar der Handwerkskammer Schleswig-Holstein können Sie sich einen Überblick über die Regelungen verschaffen. Wir informieren Sie über die Meldepflicht, Zulassungen, Sozialversicherung, F-skatt, Steuern und Löhne bei unserem nordischen Nachbarn. Besonderes Augenmerk werden wir auf die Bestellung des schwedischen Bauausweises ID06 richten.

Zeit und Ort: 25. August 2026, 10:00 bis 11:00 Uhr, kostenfrei

[Anmeldung](#)

Online-Seminar: Dienstleistungserbringung in Norwegen

Sie planen, Dienstleistungen in Norwegen zu erbringen, z. B. im Rahmen von Montage-, Bau- oder Wartungsaufträgen? Dann lohnt sich eine gute Vorbereitung: In Norwegen gelten Registrierungs- und Meldepflichten, die komplex sind. Die Deutsch-Norwegische Handelskammer erläutert die wichtigsten Anforderungen, auch zu Steuern, Bauausweisen und den Kosten.

Zeit und Ort: 7. September 2026, 11:00 bis 12:00 Uhr, kostenfrei

[Anmeldung](#)



Ansprechpartner

Sybillе Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Eine Haftung für den Inhalt der Auslandsnews kann nicht übernommen werden.